

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0068/19	Datum 15.02.2019
Dezernat: IV	FB 41	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	15.05.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Entgeltordnung Gesellschaftshaus Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung des Gesellschaftshauses Magdeburg gemäß beiliegender Anlagen 1 bis 4.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019	JA		NEIN		X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414110

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	95.000,00	41411001	44611700	95.000,00	0
2020 ff	95.000,00	41411001	44611700	95.000,00	0
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Carsten Gerth	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--------------------------------------	---------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGIV	Unterschrift Prof. M. Puhle
--	--------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Das Gesellschaftshaus Magdeburg mit seinen zwei optisch wie akustisch sehr unterschiedlichen Sälen konnte sich seit seiner Eröffnung als „Haus der Musik“ im Jahr 2005 zunehmend als **die** Aufführungsstätte für klassische Kammermusik in der Landeshauptstadt etablieren.

In den letzten Jahren konnte ein kontinuierliches Angebot von ca. 100 Musikveranstaltungen (vorrangig der Genres Klassik, zeitgenössische Musik und Jazz) pro Kalenderjahr angeboten werden. Eine inhaltlich abwechslungsreiche Programmgestaltung und die Verpflichtung hochkarätiger Solisten und Ensembles haben, bei einem Fassungsvermögen des Schinkelsaals von 165 Plätzen und des Gartensaals von 176 Plätzen, zu einer Auslastung von durchschnittlich ca. 100 Besuchern pro Veranstaltung geführt.

Um das hohe künstlerische Niveau des Programmangebotes auch zukünftig gewährleisten zu können und Faktoren wie Preissteigerungen und gestiegene Betriebs- und Nebenkosten auszugleichen, ist eine Anhebung der Preise für Eintrittskarten (zum ersten Mal seit 10 Jahren) unvermeidlich.

Hierzu wird in der Überarbeitung der momentan gültigen Entgeltordnung aus dem Jahr 2009 der Abendkassenpreis pro Ticket um € 2,00 angehoben.

Um das Musikangebot im Gesellschaftshaus gleichzeitig sozialverträglich zu gestalten und einem möglichst großen Anteil der Bevölkerung Magdeburgs und ihrer Gäste die Möglichkeit zu geben, Konzerte mit anspruchsvoller Musik zu erleben, wurden die Vorverkaufspreise jeweils beibehalten. Ein Ticket kostet somit im Vorverkauf über Internet oder Vorverkaufsstelle weiterhin denselben Preis wie gemäß der momentan gültigen Entgeltordnung.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Überarbeitung der Entgeltordnung ist die Erreichung einer höheren Flexibilität in der Preisgestaltung, so etwa bei der Gewährung von Rabatten für Gruppen und bei der Gewährung von Sonderpreisen für Kinder und Jugendliche sowie speziell für Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums „Georg Philipp Telemann“.

Die Mehreinnahmen werden nicht für Mehrausgaben verwendet, sondern dienen dem Erreichen der vom Haushaltsplan 2019 ff vorgegebenen Ertragserwartung und damit der Entlastung des städtischen Haushalts.

Die Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“, die bisher Bestandteil der Entgeltordnung war, wird vom 01.11.2019 bis voraussichtlich Frühjahr 2022 auf Grund von Baumaßnahmen geschlossen sein. Nach Beendigung der Bauarbeiten und der Festlegung, der dann vorhandenen veranstaltungstechnischen Gegebenheiten (Bestuhlungspläne etc.) wird die Entgeltordnung um Regelungen zu den entsprechenden Eintrittspreisen erweitert.

Für Veranstaltungen, die in der Übergangszeit bis zum 31.10.2019 in der Konzerthalle „Georg Philipp Telemann“ stattfinden, gelten die entsprechenden Regelungen der Entgeltordnung vom 01.01.2009.

Anlagen:

Anlage 1 – Entgeltordnung des Gesellschaftshauses Magdeburg

Anlage 2 – Entgelte

Anlage 3 – Platzgruppeneinteilung

Anlage 4 – Synopse Entgelte alt/neu